

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 45 (1938)

Heft: 11

Artikel: Aus der Seiden- und Rayonwirtschaft in aller Welt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Aus der Seiden- und Rayonwirtschaft in aller Welt. — Spinnstoffwirtschaft im Herbst- und Wintergeschäft. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten neun Monaten 1938. — Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten acht Monaten Januar-August. — Konditionierung von Wollgarnen. — Zolleinnahmen aus der Einfuhr von Seidenwaren. — Belgien. Aenderung der Seidenzölle. — Jugoslawien. Kontingentierung der Ausfuhr. — Mexiko. Zolltarifänderungen. — Schutz des Wortes „Seide“ in Brasilien. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August und September. — Schweiz. Betriebseinstellung. — Die Handmaschinenstickerei. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Industrielles aus: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland. — Seidenkampagne 1937/38. — Italiens Erzeugung und Handel mit synthetischen Textilien. — Indische Rohbaumwolle gegen englische Baumwollwaren. — Rückgang des Baumwollverbrauches in der Welt. — Vom türkischen Baumwollmarkt. — Italienische Seidenernte 1938. — Anregungen für Musterungen mit Effektwirnen. — Die Webstuhl-Stellfiguren für Unter- und Oberschlag-Stühle für Taffet-, Körper- und Atlas-Gewebe. — Effektarne aus Zellwolle. — Die werdende schweizerische Landesausstellung 1939. — Schweizer Mustermesse Basel. — Leipziger Frühjahrsmesse 1939. — Markt- und Mode-Berichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Aus der Seiden- und Rayonwirtschaft in aller Welt

(Nachdruck verboten)

So unbestritten die technischen und wirtschaftlichen Fortschritte der Rayonindustrie sind, so sehr Rayon zum gefährlichsten Konkurrenten der Naturseide wurde, so bleibt dennoch die Tatsache bestehen, daß Rayon Naturseide nicht restlos verdrängen konnte. Das Kunstprodukt bleibt immer noch in mancher Hinsicht hinter der Naturseide zurück, was in diesem Falle keinerlei Werturteil, sondern eine einfache Tatsachenfeststellung ist. Umso interessanter ist es, daß in den Vereinigten Staaten eine neue synthetische Faser erfunden worden ist, von der behauptet wird, daß sie nicht nur Naturseide ersetzen könne, ihr vielmehr qualitativ überlegen sei. Die Richtigkeit dieser Behauptung läßt sich natürlich nicht ohne weiteres nachprüfen, immerhin können die nachfolgenden Angaben — entnommen den „New York Times“ vom September — dem Leser ein ungefähres Bild verschaffen. Erfinder der neuen Faser ist Mr. W. H. Carrothers, ein Chemiker des amerikanischen E. I. du Pont de Nemours & Co. Konzerns. Die Erfindung wurde als US-Patent No. 2130948 eingetragen. Ausgangsmaterial ist eine Mischung von Kohle und Kastoröl. Die daraus gewonnene Faser soll bis zu einer Feinheit von 10% des Durchmessers von Naturseide ausgezogen werden können. Theoretisch soll sogar die Ausziehung auf 1/75 des Naturseidendurchmessers erreicht werden können. Trotzdem soll die Faser die gleiche Spannstärke aufweisen; Experimente sollen sogar eine um 175% über der Naturseide liegende Spannstärke ergeben haben. Die Faser selbst soll glänzend, seidig und feuchtigkeitwiderstehend sein. Gewebe aus dieser Faser sollen wesentlich elastischer sein als solche aus Naturseide. Ihre besondere Eignung soll die neue Faser erweisen bei der Fabrikation von Trikotagen, Strümpfen, Handschuhen, Unterwäsche usw. Besonders interessant erscheint, daß sich auf gleicher Grundlage auch grobe Fasern herstellen lassen sollen. So findet man auf dem amerikanischen Markt bereits eine vom Du Pont-Konzern hergestellte Bürste, deren Borsten aus Fasern bestehen, die nach dem Carrother-Patent hergestellt sind. Jedenfalls behauptet die oben erwähnte amerikanische Tageszeitung, daß die groben Fasern ein geeigneter Ersatz für Roßhaar und Mohairwolle seien, daß sich aber aus ihnen auch Kunststroh und sogar Geigenböden herstellen lassen. Ohne allzu sehr auf die chemischen Grundlagen des neuen Patentes eingehen zu können, sei hier nur festgestellt, daß es sich bei ihm um sehr weit-

gehende Sicherungen handelt. Nicht weniger als 56 Rechtsansprüche auf alle möglichen Produktionsverfahren sind sichergestellt. Soweit aus den Patentschriften ersichtlich wird, verwendet man die Reaktion von Diamin und dibasischen Säuren. Aus diesem Prozeß werden bestimmte Säuresalze gewonnen. Für die Gewinnung der Faser werden acht verschiedene Wege angegeben. So erwähnt man z. B. eine Mischung von 14,8 Teilen Penta-Metylen-Amin, von 29,3 Teilen sebasischen Säuren und 44 Teilen gemischter Xylonele. Das Patent erstreckt sich auch auf die Gewinnung der sebasischen Säuren aus Kastoröl, von Penta-Metylen-Amin aus Ammoniak und die Gewinnung des Xylonele. In den Vereinigten Staaten hat diese neue Erfindung erhebliches Aufsehen erregt. Wenn man auch annehmen darf, daß die wirtschaftliche Auswertung noch auf Schwierigkeiten stoßen wird, weil die Produktionskosten wohl erheblich höher liegen als die Rohseidenpreise, so nimmt man in Fachkreisen dennoch an, daß das neue Produkt die japanische Naturseide nach und nach verdrängen kann. Neueste Meldungen besagen sogar, daß der Du Pont-Konzern bereits eine Spezialfabrik für die neue Faser errichte. Die Faser selbst bezeichnet man gegenwärtig als „Fibre 66“. Strümpfe aus diesem Material sollen sich als doppelt so haltbar wie solche aus Naturseide erwiesen haben. Außerdem soll es der Firma gelungen sein, einen neuen, zusätzlichen Galvanisierungsprozeß zu erfinden, durch den das Produktionstempo vervierfacht werden kann.

Noch liegen keine Stellungnahmen Japans zu der neuen amerikanischen Erfindung vor. Man geht aber sicher nicht fehl in der Annahme, daß man dort die Dinge mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, kann doch „Fibre 66“ mit der Zeit gefährliche Rückwirkungen auf die japanische Rohseidenwirtschaft haben. Kritisch genug ist die Lage der japanischen Seidenkultur an sich schon; abgesehen davon, daß sich der japanische Angriffskrieg gegen China u. a. auch darin bemerkbar macht, daß die Zahl der Seidenzüchter in Japan zurückgeht, was wiederum zur Folge hatte, daß die Frühjahrsaufzucht 1938 gegen das Vorjahr einen Produktionsrückgang von über 10% aufweist. Insgesamt betrug die Kokonernte im Frühjahr 1938 nur 153 Millionen kg im Werte von 177,5 Millionen Yen. Wertmäßig beträgt der Rückgang sogar fast 30%. Die Schwierigkeiten des Rohseidenexportes haben die japanische Regierung veranlaßt, die Rohseidenexporteure in einer Spitzenorganisation zusammenzuschließen, deren Zweck

— laut „N. Z. Z.“ — in erster Linie die Beseitigung des Konkurrenzkampfes zwischen Kobe und Yokohama ist. Die Spitzenorganisation teilt den Rohseidenweltmarkt unter die Exporteure derart auf, daß für USA und Canada Ausfuhrquoten in Höhe des letzten Fünfjahresdurchschnittes festgesetzt werden, für Europa und Großbritannien gilt als Quote der Durchschnitt der letzten drei Jahre, für Australien und Neuseeland das Mittel der letzten zwei Jahre. Für die übrige Erde werden die Exportquoten von Fall zu Fall zugeteilt. Daß Japan für den Binnenmarkt eine außerordentlich weitgehende Verwendung von Stapelfaser vorgeschrieben hat, ist an dieser Stelle bereits berichtet worden. Gleichzeitig wurden auch Höchstpreise festgesetzt, die bisher 65 Yen für 100 lbs (zu je 454 g) betragen. Nachdem seitens der Stapelfaserfabrikation der Nachweis geliefert wurde, daß diese Preise für Stapelfasergarn nicht einmal die Selbstkosten deckten, hat die Regierung nunmehr per 1. Dezember 1938 eine Erhöhung der Garnpreise auf 68 Yen zugestanden. Aber auch dieser Preis wird von der Industrie — wie „N. Z. Z.“ berichtet — als unzureichend angesehen, da die Produktionskosten beständig steigen. Besonders schwierig war die Lage der Industrie infolge des ständigen Mangels an Zellstoff als Ausgangsmaterial. Hier ist insofern eine Erleichterung zugestanden worden, als der Kunstfaserindustrie für je 100 kg exportierter Garne der Import von 140 kg Zellstoff gestattet wird. Diese Anordnung gilt ab 1. August, hat also rückwirkende Kraft. Für je 100 kg Kunstgarne, die in Form von Geweben und Konfektion exportiert werden, wird der Import von 155 kg Cellulose zugelassen. Diese Bestimmung gilt jedoch erst ab 1. Oktober 1938. Jeweilen ist jedoch Bedingung, daß die zum Import freigegebene Cellulose nicht zur Herstellung von Garnen und Geweben für den japanischen Binnenmarkt gilt (dazu gehören auch die Mandchurei und die von Japan besetzten Gebiete in Nordchina), sondern wiederum dem Export zugeführt werden. Da aber die Fabriken für 100 kg Garne nur ca. 125 kg Cellulose benötigen, verbleiben ihnen für je 100 kg 15 bis 30 kg Cellulose, die sie der Mehrproduktion zuführen können. Gleichzeitig können sie aber auch den Export steigern, worauf hingewiesen werden muß.

Während Japan und Deutschland bisher schon den Beimischungs- oder Verwendungszwang für synthetische Fasern hatten, bestanden derartige Zwangsvorschriften in Italien bisher noch nicht. Noch in ihrer Tagung von Ende Juli 1938 hatte die Korporation der italienischen Textilwirtschaft die Festsatzung von Beimischungssätzen abgelehnt und die Mischung den einzelnen Unternehmen überlassen. Umso erstaunlicher ist es, daß nunmehr der Oberste Autarkie-Ausschuß unter Vorsitz Mussolinis den Beimischungszwang angeordnet hat. Aber aus den Mitteilungen des „Duce“ selbst ging hervor, daß der Absatz von Geweben aus künstlichen Fasern auf wachsende Schwierigkeiten stieß, was — wie deutsche Zeitungen zu berichten wissen — vor allem für „Lanital“ zutrifft. Die „Stampa“ bezeichnet die Vorschrift, die für den Konsum im Inlande bestimmten Gewebe aus in einem durch den technischen korporativen Ausschuß festzusetzenden Verhältnis mit nationalen Natur- und Kunstfasern hergestellten Mischgarnen zu fabrizieren als „harte, aber unaufschiebbare Maßnahme“. Als „nationale“ Fasern sind neben in Italien und den Besitzungen gewonnenen pflanzlichen und tierischen vor allem synthetische Fasern zu verstehen. Im Rahmen der Tagung der Obersten Autarkie-Kommission wurden übrigens recht interessante Angaben über die bisherige Verwendung „nationaler“ Fasern gemacht. So wurden 1938 in Italien bereits 80 000 q Baumwolle erzeugt. In der Baumwollindustrie wurden 1934 120 000 q „nationale“ Fasern verwendet, 1938 dagegen 600 000 q. Gegenwärtig sollen bereits 52% Inlandsfasern Verwendung finden; dieser Prozentsatz soll bis 1941 auf 64% gebracht werden. In neuerdings in Italien urbar gemachten Gebieten sollen Baumwollpflanzungen angelegt werden. Im Gebiet der ehemaligen Pontinischen Sümpfe sind bereits 1000 ha mit Baumwolle bestellt. Total soll die italienische Textilindustrie jährlich ca. 400 Millionen kg Fasern aller Art verarbeiten; davon sind für den Binnenmarkt 265 Millionen kg bestimmt, für den Export 135 Millionen kg. 1937 soll die Produktion „nationaler“ Fasern 242 Millionen kg betragen haben. (In bemerkenswertem Gegensatz zu dieser Ziffer, die italienischen Quellen entnommen ist, steht eine Meldung der „N. Z. Z.“. Danach betrug die Produktion der 31 italienischen Kunstfaserfabriken in den ersten sieben Monaten 1938 80 822 t gegen

69 167 t in der gleichen Zeit des Vorjahres; vielleicht erklärt sich dieser Gegensatz dadurch, daß die erste Ziffer auch natürliche „nationale“ Fasern umfaßt.) Aber nicht genug mit der Verhängung des Beimischungszwanges wurde gleichzeitig die Regelung der Preisgestaltung beschlossen. Dabei soll zwar sowohl die inländische Produktion und der Absatz gefördert, wie auch eine möglichst weitgehende Stabilität der Preise erzielt werden, darüber hinaus aber läßt die amtliche Begründung erkennen, daß auch politische Gesichtspunkte eine Rolle spielen: „in der vom spekulativen Einschlag gereinigten korporativen Wirtschaft hat die Willkür und das Parasitenunwesen keine Daseinsberechtigung mehr“. Ganz besonders scheint Mussolini die Verwendung von „Lanital“ am Herzen zu liegen. Seine Verwendung soll mit „besonderem Nachdruck“ gefördert werden. Dabei darf man allerdings nicht übersehen, daß seine Verarbeitung größere Umstellungen in der Wollindustrie benötigt — von der Preisfrage ganz abgesehen. Sicher hat man es in Italien mit besonderer Genugtuung verzeichnet, daß der Präsident des „Australian Wool Board“ (Sir Kelly) erklärte, die neuen Textilstoffe stellten einen ernsthaften Konkurrenten für australische Wolle dar und der Regierung vorschlug, mit Italien ein besonderes Abkommen über den Austausch von Wolle gegen italienische Produkte abzuschließen, um der australischen Wolle neue Exportmöglichkeiten zu erschließen.

In Frankreich tritt die Frage der Lanitalproduktion jetzt ebenfalls in ein aktuelles Stadium. „L'Industrie Textile“ bringt einen großen Aufsatz von Bellecour über dieses Thema. Darin werden die Möglichkeiten der Lanital-Erzeugung untersucht, wobei der Autor zu dem Ergebnis kommt, daß es ohne weiteres möglich sei, 4500 t Lanital pro Jahr oder ca. 13 000 kg pro Tag zu fabrizieren. In Wasquehal (Departement Nord) werde die Produktion demnächst aufgenommen mit einer vorläufigen Tageskapazität von 4000 kg. Das Lanital werde an die Kämmereien und Spinnereien geliefert, die die ihnen gut scheinenden Mischungen selbst vornehmen werden. Der Artikel schließt mit der Anführung nationaler Gesichtspunkte, die für die „Lanital“-Produktion sprechen.

Ein „Lanital“ ähnliches Produkt haben zwei Chemiker des amerikanischen Handelsministeriums entwickelt. Die Herren St. P. Gould und E. O. Whittier wollen Kunstfasern aus Kasein herstellen, wobei sie aber das Kasein in kausischen Sodalösungen auflösen und den Brei ähnlich dem Viscoseverfahren ausfasern. Das gewonnene Produkt soll der Wolle ähnlich sein, aber einen geringeren Schwefelgehalt als diese haben. Von einer Auswertung des Verfahrens ist bisher nichts bekannt geworden.

Einen Stillstand auf dem Gebiet der Kunstfaserherstellung schein es vorerst überhaupt nicht zu geben. Aus dem Deutschen Reich kommt die in der „N. Z. Z.“ wiedergegebene Meldung, daß man dort Stapelfaser aus Kartoffelkraut gewinnen will. Verarbeitungsversuche in der Fabrik der „Thüringischen Zellwoll A.-G.“ in Schwarzta sollen so günstig ausgefallen sein, daß man bereits aus der diesjährigen Kartoffelernte 100 000 q Kartoffelkraut „erfassen“ will, um daraus Stapelfaser herzustellen. Die Lage der reichsdeutschen Kunstfaserindustrie wird als günstig bezeichnet. Die deutsche Wirtschaftspresse berichtet, daß der Konzern der „Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G.“ dauernd vollbeschäftigt sei und befriedigenden Absatz habe; der Export allerdings sei zurückgegangen. Auch die dem Konzern gehörende „Erste Oesterreichische Glanzstoff A.-G.“ in St. Pölten ist gut beschäftigt und konnte pro 1937 5% Dividende ausschütten. Die „Böhmische Glanzstoff-Fabrik“ in Lobositz ist seit dem Einmarsch der deutschen Armee in die Tschechoslowakei ebenfalls in reichsdeutschem Besitz. Pro 1937 zahlt dieses Unternehmen 4,5% Dividende.

Weniger günstig ist die Lage der Rayonindustrie in den Niederlanden. Die Produktion der „Algemeene Kunstzijde Unie“ (AKU) soll in letzter Zeit auf die Hälfte der Vorjahresmenge geschrumpft sein. Der Export ist stark zurückgegangen, die Lage am Inlandsmarkt unbefriedigend. Im Betrieb in Ede mußten 350 Arbeitnehmer entlassen werden. Auch die N. V. Internationale Viscose Cie., Breda, mußte ihren 105 590 Gulden betragenden Reingewinn von 1937/38 auf neue Rechnung vortragen, da Rückstellungen sowohl beim Stammunternehmen wie bei den ausländischen Tochtergesellschaften für erforderlich gehalten werden. Er.